



## TRIDELTA Energieversorgungs GmbH

Ein Unternehmen der TRIDELTA Gruppe

Preisblatt VN – gültig ab 01.01.2024

### Entgelte für vermiedene Netzentgelte

Entsprechend des § 18 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (Stromnetzentgeltverordnung – StromNEV) vom 25.07.2005 erhalten Betreiber von dezentralen Erzeugungsanlagen vom Betreiber des Elektrizitätsversorgungsnetzes, in dessen Netz sie einspeisen, ein Entgelt. Dieses Entgelt muss den gegenüber den vorgelagerten Netz- oder Umspannebenen durch die jeweilige Einspeisung vermiedenen Netzentgelten entsprechen.

Das Entgelt nach Satz 1 wird nicht gewährt, wenn die Stromeinspeisung

1. nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz vergütet wird oder
2. nach § 4 Absatz 3 Satz 1 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes vergütet wird und in dieser Vergütung vermiedene Netzentgelte enthalten sind.

Das Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NeMoG) vom 17. Juli 2017 verpflichtet Verteilnetzbetreiber nach § 120 Abs. 7 EnWG fiktive Netzentgelte als Grundlage für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen zu veröffentlichen. Dabei basieren die fiktiven Entgelte für dezentrale Einspeisung auf dem gekürzten und bereinigten Kostenniveau 2016.

Auf Basis des am 01.09.2017 veröffentlichten Referenzpreisblattes 2016 des vorgelagerten Netzbetreibers 50 Hertz Transmission GmbH haben wir nach den Vorgaben des NeMoG die fiktiven Netzentgelte für das Kalenderjahr 2016 neu berechnet. Sie dienen ab 01.01.2018 als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung in unserem Netzgebiet, Stand 31.12.2016.

Die vermiedenen Netzentgelte ab 01.01.2024 ergeben sich daher wie folgt:

Entgelte der vorgelagerten Netz- bzw. Umspannebene		
Einspeisenetz- bzw. Umspannebene	Leistungspreis in €/kW*a	Arbeitspreis in Ct/kWh
Hochspannung	61,15	0,06
Umspannung in Mittelspannung	77,66	0,11
Mittelspannung	91,74	0,06
Umspannung in Niederspannung	94,36	0,79
Niederspannung	116,31	0,71

Die Entgelte verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe.